

Stellungnahme Einführung eigenes Lohnsystem Lehrpersonen

Die Stellungnahme wurde am 21. Jan 2026 um 10:31:11 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Einführung eigenes Lohnsystem Lehrpersonen

Teilnehmerangaben:

VGGSH
Geschäftsleitung
Fronwagplatz 4
c/o kommpass gmbh
8200 Schaffhausen

Kontaktangaben:

Erziehungsdepartement Kanton Schaffhausen
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen

E-Mail-Adresse: erziehung@sh.ch

Telefon: 052 632 72 53

Teilnehmeridentifikation:

201106

Fragebogen Vernehmlassung Vorlage zur Einführung eines eigenen Lohnsystems für die Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen

1. Sind Sie mit dem Umstieg auf ein Lohnsystem mit automatischen Stufenanstiegen einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

Der Vorstand des VGGSH unterstützt den Wechsel zu einem System mit automatischen Stufenanstiegen im Grundsatz. Das System ist transparenter, planbarer und gerechter, insbesondere für Berufseinsteigende.

2. Wenn nein: Welche der anderen Varianten befürworten Sie und weshalb?

- Heutiges Lohnsystem mit garantiertem Mindest-Mittelzufluss
 Lohnsystem mit automatischen und individuellen Stufenanstiegen
 Lohnsystem mit automatischen und individuellen Stufenanstiegen, jedoch mit garantiertem Erreichen des Maximallohns nach einer gewissen Anzahl Dienst-jahre
 Keine Antwort, da bei Frage 1 "Ja" angekreuzt wurde

3. Sind Sie der Meinung, dass mit einem Lohnsystem mit automatischen Stufenanstiegen die Ziele des Projektes erreicht werden?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Die Zielsetzung wird mit dem vorgeschlagenen System grundsätzlich erreicht. Die automatische Lohnentwicklung bringt eine bessere Vorhersehbarkeit und Vergleichbarkeit. Eine gewisse Steuerbarkeit über Leistungsbeurteilungen ist weiterhin gegeben.

4. Sind Sie mit der vorgesehenen Anzahl Lohnstufen (25) einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Der Vorstand des VGGSH spricht sich für mehr Lohnstufen aus – eher 30 als 25. Dies erlaubt flachere jährliche Anstiege, was sowohl aus finanzpolitischer als auch aus systemischer Sicht sinnvoll erscheint.

5. Sind Sie mit den vorgesehenen prozentualen Stufenanstiegen einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Der Vorstand des VGGSH unterstützt einen stärkeren Anstieg der Lohnkurve in den ersten Berufsjahren. Durch die oben erwähnte moderate Erhöhung der Lohnstufen auf 30, würden diese Anstieg gegenüber der Vorlage etwas abgeflacht; andererseits kommen die Lehrpersonen so länger in den Genuss einer Lohnerhöhung. Dies unterstützt eine nachhaltige Entwicklung und belohnt Kontinuität im Beruf.

6. Sind sie mit der Lohnklassen-Kategorisierung der Lehrpersonen-Funktionen einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Der Vorstand des VGGSH ist aber skeptisch, ob es wirklich zwei Arten von Dozierenden der PHSH benötigt oder ob nicht alle Lehrpersonen von BBZ, Maturitätsschule und PHSH in der Klasse E eingereiht werden könnten. Für den VGGSH ist nicht klar, warum es bei den PHSH-Dozierenden zwei Klassen benötigt.

7. Sind Sie einverstanden, dass die Minimallöhne pro Lohnklasse so angesetzt werden sollen, dass sich die Löhne mit der festgeschriebenen Lohnentwicklung im interkantonalen Vergleich (ohne Kanton Zürich) im oberen Drittel bewegen?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Die Fokussierung auf den Vergleich ohne den Kanton Zürich greift zu kurz. Zürich ist für viele Lehrpersonen im Alltag faktisch der Referenzkanton, insbesondere bei der Arbeitsplatzwahl. Zugleich dürfen aber nicht nur die Löhne verglichen werden – es müssen auch die Klassengrößen berücksichtigt werden. Lehrpersonen im Kanton Zürich unterrichten deutlich grössere Klassen. Der Lohn pro unterrichtetes Kind liegt daher in Schaffhausen bereits heute höher.

Aus Sicht einer Mehrheit des Vorstands des VGGSH wäre es sinnvoll, eine Variante zu prüfen, in welcher die Löhne dem Zürcher Median angenähert, gleichzeitig aber die Schülerzahlen pro Klasse/Abteilung um ca. 10 % erhöht würden (analog Zürich). Ein solcher Schritt würde mehr Lohn ermöglichen, ohne die Bildungsausgaben insgesamt zu erhöhen. Dies ist besonders relevant angesichts der angespannten Finanzlage in vielen Gemeinden.

Der Vorstand des VGGSH kommt mehrheitlich zum Schluss, dass er einer Erhöhung der Löhne für Lehrpersonen nur zustimmen kann, wenn die Klassengrößen im gleichen Prozentsatz erhöht werden.

Denkbar wäre, eine solche Massnahme pädagogisch abzufedern – z. B. durch gezielten Einsatz von Team-Teaching, digitalen Lernsettings, interner Differenzierung oder entlastenden Assistenzsystemen. Diese könnten helfen, in etwas grösseren Klassen das individuelle Lernen weiterhin wirkungsvoll zu gestalten.

Solche begleitenden Massnahmen würden zwar punktuell zusätzliche Kosten verursachen, könnten jedoch wesentlich zur pädagogischen Qualität und zur Akzeptanz eines solchen Modells beitragen – sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei Eltern und Öffentlichkeit.

Zur Einordnung dieser Überlegung verweisen wir auf die Metastudie "Visible Learning" von John Hattie, wonach Klassengrösse keinen signifikanten Einfluss auf den Lernerfolg hat – im Gegensatz zu Faktoren wie Beziehungsqualität, Feedback oder Unterrichtsqualität.

8. Sind Sie einverstanden mit der Aufnahme eines Ausnahmeartikels, welcher dem Regierungsrat erlaubt, bei schlechten Kantonsfinanzen die automatischen Stufenanstiege zeitlich begrenzt auszusetzen?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Der VGGSH begrüsst diesen Passus grundsätzlich, regt jedoch an, dass die Kompetenz zur Aussetzung beim Kantonsrat liegen sollte – nicht beim Regierungsrat allein. So wäre eine breitere demokratische Legitimation sichergestellt.

9. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den Parametern des neuen Lohnsystems?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Eine offene Frage betrifft die tatsächliche Umsetzbarkeit der 100%-Anstellung im Kindergarten. Zwar ist die Lohnklassenzuordnung korrekt, doch bleibt unklar, ob ein Vollzeitpensum an einer Klasse im Kindergarten überhaupt realistisch ist. Grundsätzlich wären präzisere Angaben zur Pensenlogik auf den verschiedenen Stufen hilfreich, da sie massgebend auf die Entlohnung wirken.

10. Sind Sie für eine Änderung bezüglich der anrechenbaren Dienstjahre?

- Ja
 Nein

11. Wenn ja, welche der beiden Optionen bevorzugen Sie und weshalb?

- Option 1: Nicht oder nur teilweise anrechenbare Dienstjahre werden nach vier Jahren Unterrichtstätigkeit als ganze Dienstjahre angerechnet
 Option 2: Pauschaler Lohnabzug von 10 %, bis vier Jahre mit einem Pensum von mind. 50 % unterrichtet wurde
 Keine Antwort, da Frage 10 mit "Nein" beantwortet wurde

Bemerkung:

Die vorgeschlagene Variante mit pauschalem Lohnabzug (10 %) überzeugt nicht. Auch die nachträgliche Anrechnung nach vier Jahren erscheint systemisch wenig elegant.

Wir schlagen vor, Dienstjahre aus nicht-lehrbezogener Tätigkeit anteilmässig (z. B. 50 %) anzurechnen und dafür auf Lohnabzüge zu verzichten. Ein 40-jähriger Quereinsteiger mit 20 Jahren Berufserfahrung ausserhalb der Schule könnte so etwa auf Lohnstufe 10 einsteigen – und hätte dennoch einen realistischen Aufstiegsfeld bis zum Maximallohn.

12. War der erläuternde Bericht für Sie verständlich und nachvollziehbar?

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Die Unterlagen sind grösstenteils verständlich, in einzelnen Punkten wären ergänzende Informationen (insbesondere bezüglich der Unterrichtspensen auf den verschiedenen Stufen) hilfreich.

13. Wenn Nein: Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?**14. Sind Sie einverstanden mit der Dauer der Besitzstandswahrung von drei Jahren derjenigen Lehrpersonen, bei welchen die bestehenden Löhne über den Löhnen des neuen Lohnsystems liegen?**

- Ja
 Nein

Bemerkung:

Im Grundsatz befürworten wir diese Lösung. Allerdings gehen wir aufgrund der Ausgangslage davon aus, dass dieser Fall kaum eintreten sollte.

Offen ist aufgrund der Unterlagen, wie mit früheren Gemeindeforderungen umgegangen wird, die einzelne langjährig tätige Lehrpersonen noch erhalten. Hier wären zusätzliche Erläuterungen wünschenswert.

15. Haben sie weitere Bemerkungen?

- Ja
 Nein

Falls Ja: Feld für zusätzliche Bemerkungen:

Ein neues Lohnsystem für Lehrpersonen ist zweifellos ein bedeutender Schritt. Der Vorstand des VGGSH begrüsst den angestrebten Systemwechsel und unterstützt eine substanzielle Erhöhung der Löhne, um die Attraktivität des Lehrberufs zu stärken und der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Kantonen gerecht zu werden.

Für eine Mehrheit im Vorstand des VGGSH ist jedoch zentral, dass eine solche Lohnerhöhung zwingend mit einer Anpassung der Klassengrössen verknüpft wird. Nur wenn auch die strukturellen Rahmenbedingungen – insbesondere die Schülerzahlen pro Klasse – im Sinne einer gesamtheitlichen Lösung überdacht werden, kann der Vorstand des VGGSH dem angestrebten Systemwechsel vorbehaltlos zustimmen.

Ein Vorschlag, der eine substanzielle Lohnerhöhung ermöglicht, ohne die Budgets der Gemeinden und des Kantons übermässig zu strapazieren, und dabei den pädagogischen Auftrag in den Mittelpunkt stellt, dürfte auch in der politischen Debatte mehrheitsfähig sein.